Positionspapier
Landesfachkommission
Energie- und Industriepolitik

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Landesverband Hamburg
Mattentwiete 6 | 20457 Hamburg
Telefon: 0 40 / 30 38 10 49
E-Mail: lv-hh@wirtschaftsrat.de

Der Hamburger Zukunftsentscheid und die Auswirkungen auf die Hamburger Wirtschaft

1. Ausgangslage in Hamburg

Hamburg hat sich entschieden! Der Volksentscheid vom 12. Oktober 2025 sieht vor, dass Hamburg CO2-Neutralität bis zum Jahr 2040 erreichen soll. Infolge des Volksentscheids bedurfte es keiner weiteren Beschlusslage durch die Bürgerschaft und das bestehende Klimaschutzgesetz musste novelliert werden.

Hamburg ist als Küsten- und Hafenstadt in besonderem Maße von den Folgen des Klimawandels betroffen. Steigende Meeresspiegel, häufigere Extremwetterereignisse und zunehmende volkswirtschaftliche Schäden durch Hitze, Dürre und Starkregen machen wirksamen Klimaschutz zu einer zentralen Zukunftsaufgabe. Gleichzeitig bietet die Transformation Chancen für Innovation, Wertschöpfung und industrielle Modernisierung. Der Wirtschaftsrat Hamburg unterstützt daher das Ziel, Treibhausgasemissionen wirksam und dauerhaft zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts durch den Ausbau klimafreundlicher Technologien zu stärken. Voraussetzung ist jedoch, dass Klimaschutz, Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gleichermaßen berücksichtigt werden.

Welche gesetzlichen Neuerungen gibt es?

Mit dem **Klimaschutzverbesserungsgesetz (Drittes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes)** wurde das bisherige Klimaschutzrecht Hamburgs deutlich verschärft. Wesentliche Änderungen beinhalten neben dem verkürzten Zeithorizont zur Erreichung der Klimaneutralität von 2045 auf 2040 vor allem die Konkretisierung und rechtliche Verbindlichkeit zur Zielerreichung. Somit wurden erstmals **verbindliche jährliche Emissionsbudgets** bis 2040 gesetzlich festgelegt, während zuvor lediglich langfristige Minderungsziele galten. Wird eine zulässige Jahresemissionsmenge überschritten, ist der Senat verpflichtet, innerhalb kurzer Zeit ein **Sofortprogramm mit zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen** zu beschließen. Darüber hinaus wurden die Anforderungen an das Monitoring und die wissenschaftliche Überprüfung der Zielerreichung gestärkt sowie die Bindungswirkung des Klimaplans erhöht. Das bisherige Zwischenziel einer **70-prozentigen Treibhausgasminderung bis 2030 gegenüber 1990** bleibt bestehen.

Welche Ausgangssituation hinsichtlich des Energiemixes hat Hamburg?

Laut Länderarbeitskreis Energiebilanz betrug der Primärenergieverbrauch in Hamburg im Jahr 2023 rund 160 Petajoule, wobei die **Energieversorgung überwiegend durch fossile Energieträger** bestimmt wird. Erdgas stellt mit einem Anteil von 25% am Gesamtenergieverbrauch den größten Posten dar, gefolgt von Strom mit 22% und Diesel mit 18%. Auch beim Strommix machen erneuerbare Energie in 2023 nur einen Anteil von ca. 25% aus. Insgesamt beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch lediglich etwa 15 %.[1]

Damit entfallen weiterhin deutlich über 80 % des Primärenergieverbrauchs auf fossile Energieträger. Eine drastische Umstellung in weniger als 15 Jahren stellt für einen energieintensiv geprägten

[1] Länderarbeitskreis Energiebilanzen (2023). *Primärenergieverbrauch nach Energieträgern — Hamburg.*

Industriestandort wie Hamburg eine enorme Herausforderung dar und birgt für den Standort fundamentale Risiken. Maßgeblicher Risikotreiber ist das strukturelle Spannungsfeld zwischen klimapolitischer Zielerreichung und internationaler Wettbewerbsfähigkeit.

2. Der innere Widerspruch – Maßnahmen als Zerreißprobe für den Wirtschaftsstandort?

Fraglich ist, welche Maßnahmen zur Zielerreichung der Klimaneutralität durchgeführt werden müssten, wie stark sie zur Mehrbelastung von Unternehmen und Haushalten führen und insgesamt die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes bedrohen. Nach Einschätzung des vom Öko-Institut erarbeiteten „2040-Gutachtens“ führt eine Vorverlagerung der Klimaneutralität zu erheblichen erhöhten Transformationsanforderungen. Demnach ergibt sich nach Modellierung des Klimaschutzszenarios eine vollständige Umstellung des Energiemixes.[2]

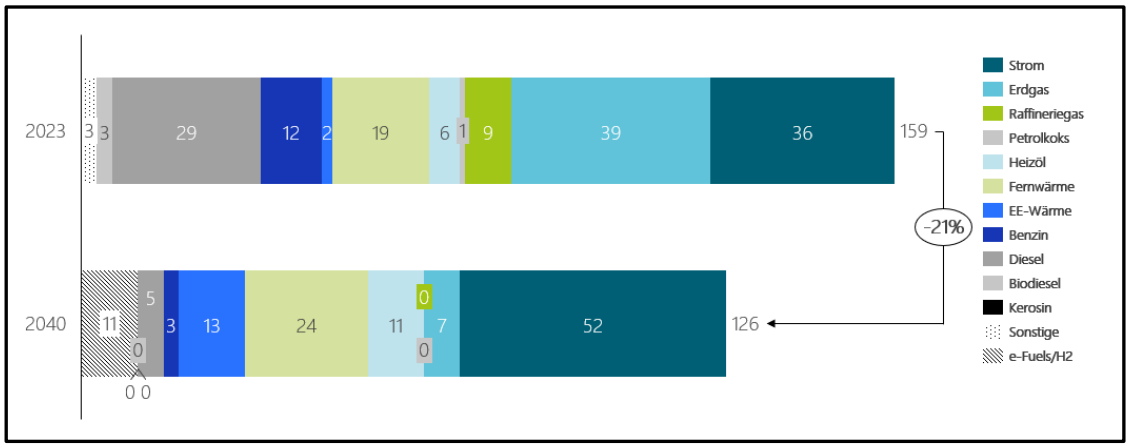

Energiebedarf für 2023 sowie 2040 pro Sektor nach Energieträgern (in TJ x1.000) gem. Öko-Institut.

Über alle Sektoren hinweg bedarf es einer Minderung des Energiebedarfs von etwa 21 %. Sehr deutlich zeigt sich die Abkehr von fossilen Brennstoffen wie Erdgas, Raffineriegas und Heizöl aber auch den fossilen Treibstoffen im Verkehrssektor. Der Sekundärenergieträger Strom gewinnt in allen Sektoren an Bedeutung, Klimaneutralität ist ausschließlich mit der Elektrifizierung aller Sektoren zu erreichen. Die zunehmende Dekarbonisierung der Stromerzeugung ist dadurch die wichtigste Voraussetzung zum Erreichen der Klimaziele 2040.

Energiemix

Mit der Minderung des Energiebedarfs gehen erhebliche Investitionen in Energieinfrastruktur, Netzausbau, Speichertechnologien sowie neue Erzeugungskapazitäten für erneuerbare Energien einher. Hierzu sind der beschleunigte Ausbau von Wind- und Solarenergie (im Stadtgebiet auf Freiflächen sowie Aufdachanlagen und über Beteiligungen an Wind- und PV-Parks außerhalb des Landesgebietes), leistungsfähige Strom- und Wasserstoffnetze sowie zusätzliche Speicherkapazitäten erforderlich. Gleichzeitig muss die Fernwärmeversorgung konsequent auf erneuerbare Energien, Abwärme und klimaneutrale Energieträger umgestellt werden. Ein zentrales Element des Szenarios im o.g. Gutachten ist die schrittweise Stilllegung großer Teile des Erdgasverteilnetzes. Für den Wirtschaftsstandort Hamburg ist dabei entscheidend, dass ausreichend erneuerbare Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen verfügbar ist, um die Elektrifizierung von Industrie, Gebäuden und Verkehr zu ermöglichen und Investitionen am Standort zu sichern. Bereits jetzt sind die Netzengelte in Hamburg mit die höchsten in ganz Deutschland.

[2] Öko-Institut e.V. (2025). *Entwicklungszenarien für neue Klimaziele*.

Industrie

Für die Industrie sind die zentralen Maßnahmen die Dekarbonisierung der Stromversorgung, die Elektrifizierung industrieller Prozesse sowie die Steigerung der Energieeffizienz. Darüber hinaus müssen fossile Brennstoffe wie Erdgas, Raffineriegas und Heizöl schrittweise durch grünen Wasserstoff und klimaneutrale Kraftstoffe ersetzt werden, insbesondere in der Mineralölverarbeitung und Metallerzeugung. Voraussetzung hierfür sind eine leistungsfähige Wasserstoff- und E-Fuel-Infrastruktur, Planungssicherheit für Unternehmen sowie eine beschleunigte Dekarbonisierung der Fernwärme. Nach Einschätzung des Gutachtens ist die Klimaneutralität der Industrie bis 2040 grundsätzlich erreichbar, setzt jedoch ausreichende Mengen erneuerbaren Stroms, grünen Wasserstoffs und klimaneutraler Kraftstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen voraus. Schon hier wird deutlich: Landespolitische Maßnahmen können die Transformation unterstützen und beschleunigen, sie können jedoch weder die Verfügbarkeit von bezahlbarem grünem Strom, Wasserstoff und E-Fuels noch die notwendigen bundes- und europarechtlichen Rahmenbedingungen ersetzen. Die Zielerreichung setzt daher eine enge Verzahnung von Hamburger, Bundes- und Europapolitik voraus, wobei die Planungssicherheit bis 2040 vorrangig durch das deutsche bzw. europäische föderale Mehrebenensystem nicht gewährleistet ist.

Verkehr

Im Verkehrssektor ist die Elektrifizierung des Straßenverkehrs der zentrale Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität. Dafür sind der Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur, die Einführung von Null-Emissions-Zonen sowie die konsequente Umstellung von Pkw, Car-Sharing-Flotten und dem Straßengüterverkehr auf emissionsfreie Antriebe erforderlich. Auch die flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen ist zu erwarten. Ergänzend muss breit in ÖPNV, Radverkehr und Car-Sharing-Angebote investiert werden. Für Schwerlastverkehr, Schifffahrt und Luftfahrt werden zudem Wasserstoff und nachhaltige Kraftstoffe benötigt, wofür entsprechende Infrastruktur im Hafen und am Flughafen geschaffen werden muss.

Private Haushalte

Zentraler Stellhebel für private Haushalte sind eine deutliche Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung, den verstärkten Einsatz von Wärmepumpen sowie den Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme. Eine vollständige Dekarbonisierung der dezentralen Wärmeversorgung bis 2040 erfordert den Austausch fast aller Gas- und Ölkessel oder deren Betrieb mit biogenen bzw. strombasierten Brennstoffen. Voraussetzung hierfür sind zusätzliche Fachkräfte im Handwerk, ausreichende Investitionen in die Wärmeinfrastruktur und eine stärkere Sanierungstätigkeit insbesondere durch die SAGA als größten Wohnungsanbieter Hamburgs. Ergänzend soll die Nutzung von Erdgas durch die schrittweise Stilllegung großer Teile des Gasverteilnetzes zurückgedrängt werden. Die Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 hängt dabei maßgeblich von der Verfügbarkeit klimaneutralen Stroms, wettbewerbsfähigen Strompreisen und einer schnellen Dekarbonisierung der Fernwärme ab.

3. Politische Beurteilung & Position zur Klimaneutralität 2040

Grundsätzlich erkennt der Wirtschaftsrat Hamburg die Dringlichkeit zur Erreichung der Klimaneutralität an. Der Verband **spricht sich** dennoch – insbesondere als Sprachrohr der hiesigen Industrie – **deutlich gegen das Gesetz zur Vorziehung der Klimaneutralität zum Jahr 2040 aus**. Zentraler Treiber ist die **Unverhältnismäßigkeit** von finanzieller Belastung für Unternehmen, private Haushalte und den Hamburger Landeshaushalt gegenüber der **nicht gegebenen Sicherheit zur Erreichung der vorgezogenen Klimaneutralität**. Das Erreichen der Klimaziele erfordert eine langfristig abgestimmte Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden über mehrere Legislaturperioden hinweg.
Die vom Senat beauftragten Untersuchungen zeigen, dass eine Klimaneutralität Hamburgs bis 2040 unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich erreichbar sein kann. Die Szenarien machen jedoch zugleich deutlich, dass hierfür ein deutlich beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien, der Strom-

und Wasserstoffinfrastruktur, der Wärmewende sowie erhebliche Investitionen in Industrie, Gebäude und Verkehr erforderlich sind. Wesentliche Voraussetzungen liegen dabei außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs Hamburgs und hängen von bundes- und europapolitischen Entscheidungen, dem Tempo des Netzausbaus sowie der Verfügbarkeit von bezahlbarem erneuerbarem Strom und Wasserstoff ab.[3]

Der Wirtschaftsrat spricht sich deshalb für einen realistischen und überprüfbaren Transformationspfad aus.

Er warnt davor, die gesellschaftliche Akzeptanz der Transformation zu überschätzen. Entscheidend ist nicht allein die Festlegung eines Zieljahres, sondern die regelmäßige Überprüfung der tatsächlichen Umsetzbarkeit, der wirtschaftlichen Auswirkungen und der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Hamburg. Das Ziel 2040 darf nicht dazu führen, dass Investitionen, industrielle Wertschöpfung oder Arbeitsplätze aus Hamburg verdrängt werden.

Der Wirtschaftsrat Hamburg nimmt das Ergebnis des Volkentscheids zur Kenntnis und knüpft diesen an konkrete **politische Forderungen**:

1. Klimaneutralität 2040 sollte als ambitioniertes Ziel formuliert, darf aber nicht um jeden Preis erkämpft werden. Die Maßnahmen sollten sektorenspezifisch auf Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit bewertet werden. Deutschland hat das Jahr 2045 als eindeutige Zielvorgabe für Klimaneutralität formuliert. Eine entsprechende Synchronisation zwischen Bund und Ländern kann daher nur folgerichtig sein – insbesondere für den Wirtschaftsstandort Hamburg.

2. Die Zielerreichung für 2040 ist regelmäßig anhand objektiver Wettbewerbs- und Standortindikatoren zu evaluieren. Bei nachweisbaren Carbon-Leakage-Effekten oder erheblichen Standortnachteilen müssen die Maßnahmen überprüft und angepasst werden.

3. Hamburg muss seine Potenziale für Photovoltaik, Abwärme, Speichertechnologien und dezentrale Energieerzeugung konsequent ausschöpfen, um seine Abhängigkeit von externen Energiemärkten zu reduzieren.

4. Der Ausbau der Verteilnetze und die Anbindung an die Offshore-Windparks müssen priorisiert werden. Diese Kosten müssen, wie in der Studie des Öko-Instituts dargelegt, letztlich refinanziert werden, was die Wirtschaftlichkeit der Hamburger Unternehmen im globalen Wettbewerb kurzfristig unter Druck setzen kann. Hier müssen EU-konforme Entlastungen der energieintensiven Industrie das heutige Netzentgeltniveau sichern.

5. Die Finanzierung der Transformationskosten darf nicht überproportional zulasten Hamburger Haushalte und Unternehmen erfolgen. Erforderlich sind bundesweite Finanzierungsmechanismen und die Mobilisierung privaten Kapitals.

6. Für Energie-, Hafen-, Netz- und Industrieprojekte müssen Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt und Doppelprüfungen reduziert werden. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, müssen Arbeitszeitregelungen für den Transformationssektor flexibilisiert werden.

[3] Auf Bundesebene wurde das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 ausgeschrieben, auf EU Ebene wird das Ziel der Klimaneutralität 2050 angestrebt, weshalb Instrumente und Maßnahmen in der Regel an diesen Zielen orientiert sein werden.

7. Bereits getätigte Investitionen dürfen nicht durch kurzfristige regulatorische Änderungen entwertet werden. Unternehmen benötigen langfristige Planungssicherheit über Legislaturperioden hinweg.

8. Der Wirtschaftsrat fordert einen technologieoffenen Transformationspfad, der Wasserstoff, H_2-ready-Gaskraftwerke, CCS, Speichertechnologien und synthetische Kraftstoffe sowie weitere Energieanwendungen wie Kernfusion einschließt. Die Politik sollte den Ausbau von Wasserstoff- und Energie-Hubs an eine spürbare Senkung der Stromkosten und die aktive Koordination industrieller Nachfrage koppeln. Da ein Großteil der Wasserstoffkosten durch hohe Strompreise entsteht, wären gemeinsame Beschaffungsmodelle wie PPA-Pools von Vorteil.

9. Für den Hamburger Hafen müssen Übergangsfristen und sektorspezifische Regelungen gelten, da die Dekarbonisierung von Schifffahrt, Hafenlogistik und internationalen Lieferketten maßgeblich von globalen Entwicklungen abhängt.

Hamburg, Oktober 2026

Über die Landesfachkommission Energie- und Industriepolitik

Hamburg ist einer der leistungsfähigsten Industriestandorte in Europa. Schiffbau, Flugzeugbau, Stahl-, Kupfer- und Aluminiumwerke: Die Metropole an der Elbe zeichnet sich durch eine breit aufgestellte Industrie aus. Sie muss sich in einem international hart umkämpften Wettbewerbsumfeld immer wieder aufs Neue beweisen und die Herausforderungen der Energiewende meistern. Eine stabile und preisgünstige Energieversorgung ist eine elementare Bedingung für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und letztlich der ganzen Stadt.

Ziel der Landesfachkommission ist es, den Industriestandort zu stärken und die Energiewende in der Metropolregion Hamburg kritisch-konstruktiv mit Handlungsempfehlungen zu begleiten, um das Jahrhundertprojekt in Zusammenarbeit mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zum Erfolg zu führen. Die Einhaltung des energiewirtschaftlichen Dreiklangs ist dabei ein zentrales Anliegen.

WIRTSCHAFTSRAT Deutschland

Verantwortlich:
Henning Lindhorst | Landesgeschäftsführer
Ulf Gehrckens | Vorsitzender | Landesfachkommission Energie- & Industriepolitik

© Wirtschaftsrat, September 2026

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Landesverband Hamburg
Mattentwiete 6, 20457 Hamburg
Telefon: 040 / 30 38 10 49
Internet: http://www.wirtschaftsrat.de
E-Mail: lv-hh@wirtschaftsrat.de